

Welche Quellen können zum Nachweis der Indikatoren genutzt werden?

Den Trägern der Teilprojekte aus dem Regionalbudget bieten sich folgende Quellen zum Nachweis der Indikatoren an:

Indikator	Quelle
Übergangsquote in sv-pflichtige Beschäftigung	<ul style="list-style-type: none">- Arbeitsvertrag oder- Beschäftigungsbestätigung durch den Arbeitgeber (Beispiel siehe Muster „Beschäftigungsbestätigung“ in Anlehnung an Formular der ARGE)
Übergangsquote in Ausbildung (Erstausbildung)	<ul style="list-style-type: none">- Ausbildungsvertrag
Übergangsquote in Existenzgründung	<ul style="list-style-type: none">- Gewerbeanmeldung,- Steuernummer beim Finanzamt- ggf. Information der ARGE/Ämter für Grundsicherung zur Abmeldung des Leistungsbezuges
Aktivitätsquote durch Verbleib im Ehrenamt	<ul style="list-style-type: none">- Vereinbarung zur Aufnahme ehrenamtlicher Tätigkeit (Beispiel siehe Muster „Vereinbarung Ehrenamt“)
Entwicklung der Beschäftigungsfähigkeit durch Verbesserung der Profillagen	<ul style="list-style-type: none">- Information der ARGE/Ämter über Änderung der Profillagen (Bestätigung nach Abschluss der Projekte)

Die Landkreise bzw. kreisfreien Städte müssen mit den jeweiligen Projektträgern vereinbaren, wie die Zielerreichung nachgewiesen werden soll. Das Regionalbudget-Management der Landkreise bzw. kreisfreien Städte behält sich die Kontrolle der Zielerreichung vor.

GGf. erfolgt der Nachweis der Zielerreichung in direkter Abstimmung mit den ARGE n oder Ämtern für Grundsicherung.